Oberndorf STADT AM NECKAR

Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Oberndorf a.N. legt großen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten und hält sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie folgende Informationen:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Oberndorf a. N.
Vertreten durch Bürgermeister Matthias Winter
Klosterstraße 3
78727 Oberndorf a. N.
E-Mail: Stadt@Oberndorf.de

2. Beauftragter für den Datenschutz

Komm.One AöR
Anstalt des öffentlichen Rechts
Weissacher Straße 15
70499 Stuttgart
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Name, Wohnadresse, Geburtsdatum, Telefon- und/ oder Handynummer, E-Mail, Beruf, Partei, Foto und Bankdaten) der Mandatsträger (Gemeinderat und deren Ausschüsse sowie Ortschaftsräte) im Rahmen der Gremienarbeit durch die Geschäftsstelle des Gemeinderats, Sachgebiet Zentrale Dienste. Der Sitzungsdienst wird vollständig im Ratsinformationssystem (Session) abgebildet.

4. Grundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (insbesondere §§ 24 ff. GemO BW).

5. Erfordernis der Datenverarbeitung

Werden die zur Zweckerfüllung benötigten Daten von den Betroffenen nicht zur Verfügung gestellt, ist es möglich, dass die gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Bei einer nicht verpflichtenden Angabe von Daten entstehen den Betroffenen keine Nachteile, wenn die Angabe verweigert wird.

6. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadtverwaltung erhalten nur diejenigen Stellen und Personen Zugriff auf Ihre Daten, für deren Aufgabenerfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist.

Für die Abrechnung der Ihnen im Rahmen Ihrer Mandatstätigkeit zustehenden Aufwandsentschädigung werden Ihre Angaben im Ratsinformationssystem sowie zusätzlich Ihre Bankverbindung in SAP (beides nichtöffentlich) erfasst und zur Auszahlung der Entschädigungsleistung an die Stadtkasse weitergeleitet.

Darüber hinaus basiert die Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten (intern, Homepage und Print) auf der Einverständniserklärung, die vor Beginn der Mandatstätigkeit von Ihnen auszufüllen und zu unterschreiben ist.

7. Dauer der Speicherung

Die von Ihnen erhobenen Daten werden ab Beginn der Vorbereitungen für Ihren Mandatsantritt gespeichert.

8. Betroffenenrechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht und Beschwerderecht

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Oberndorf a.N.

Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Dieses Recht umfasst auch die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), die Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Einlegen eines Widerspruchs (Art. 21 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 35
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 6155410
poststelle@lfdi.bwl.de

Stand August 2026